

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

23. Oktober 2023

Haltung zum Postulat 14147 betreffend Vermeidung von Einwegprodukten – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	14147
Postulant:	Milenko Vukajlovic, SP
Eingang:	15. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. POSTULAT 14147

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt zuhanden dem Einwohnerrat einen Bericht zu verfassen, in welchem die Standesaufnahme der getroffenen Massnahmen sowie die Möglichkeiten zur Vermeidung von Einwegprodukten aufgezeigt werden, insbesondere bei öffentlichen Anlässen in der Gemeinde Wohlen.»

2.2. Begründung

«Immer mehr Kunststoff findet sich in Form von Mikroplastik in Luft, Böden sowie Gewässern und gelangt folglich auch in den Verdauungstrakt des Menschen. Da der Kunststoff sich in der Umwelt kaum abbaut bzw. nur über eine sehr lange Zeit, führt dies zu erheblichen Schäden in den Ökosystemen.

Der Verbrauch von Einwegverpackungen ist hoch und während der Corona-Pandemie durch die Zunahme der Take-Away's gestiegen. Damit muss sich auch immer öfters die öffentliche Abfallbewirtschaftung auseinandersetzen, da viele Verpackungen in öffentlichen Abfalleimern entsorgt oder auf öffentlichem Grund liegengelassen werden. Folglich belasten Einwegprodukte langfristig sowohl in sehr hohem Masse die Umwelt als auch den Finanzhaushalt. Es besteht also ein aktueller Handlungsbedarf.

Wir bitten den Gemeinderat im Sinne der ökologischen Verantwortung:

- 1. Aufzeigen von Möglichkeiten zur Vermeidung von Einwegprodukten.*
- 2. Gemeinsam mit dem Gewerbe Alternativen zu Einwegprodukten zu suchen und Anreize zur Verwendung von Alternativen bzw. zur Vermeidung von Einwegprodukten zu schaffen.*
- 3. Bei Grossanlässen Konzepte zur Verwendung von Mehrwegprodukten oder ökologischer Alternativen zu fordern.*

Bei Take-away-Verkaufsstellen Alternativen zu Einwegprodukten fördern und fordern im ökologischen Sinne.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Gesetzliche Grundlagen, Verantwortlichkeiten

In der Umweltschutzgesetzgebung ist geregelt, dass die Inhaber der Abfälle für deren fachgerechte Entsorgung zuständig sind. Die schweizerischen Ausführungsbestimmungen über Verpackungsabfälle sind vergleichsweise knapp gehalten, weil die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle auf freiwilliger Basis in der Schweiz recht gut funktioniert. Wesentlichen Anteil daran haben die eingerichteten Separatsammlungstationen für Glas, PET-Getränkeflaschen, Stahlblechbüchsen und Aluminiumdosen.

Die Verletzung des Litteringverbots kann mit einer Ordnungsbusse von CHF 300 geahndet werden. Auf kantonaler und kommunaler Ebene bestehen keine weiterführenden gesetzlichen Grundlagen.

3.2 Öffentliche Anlässe

Ein Abfallkonzept ist bei grossen öffentlichen Anlässen ein zwingender Bestandteil, um eine Veranstaltungsbewilligung durch die Gemeinde zu erhalten. Die Bewilligung von Grossveranstaltungen ist bereits heute an die Umsetzung einer Mehrweg- und Depotpflicht gebunden. Die Mehrweg- oder Depotpflicht an grösseren öffentlichen Anlässen hat sich in den vergangenen Jahren mehrheitlich durchgesetzt und kann mit wenig Aufwand problemlos umgesetzt werden. Allfällige Verfehlungen werden mit den Veranstaltern thematisiert und bei weiteren Veranstaltungen desselben Veranstalters mit Nachdruck eingefordert.

Insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen verschiedene einzelne Organisationen/Vereine für Verpflegungs- und Getränkeangebote zuständig sind, ist eine klare Haltung der hauptverantwortlichen Veranstalter wichtig und muss veranstaltungsübergreifend organisiert sein. Die auf dem Markt verfügbaren Mehrweg- und Depotsysteme sind für die Betreiber aber mit vertretbarem organisatorischen und nur mit geringem finanziellen Mehraufwand verbunden.

Die Veranstaltenden werden im Zuge des Bewilligungsprozesses sensibilisiert. Die Fachstelle Umwelt und Energie der Gemeinde Wohlen steht den Veranstaltenden bei der Erarbeitung des Abfallkonzepts bei Bedarf unterstützend zur Verfügung. Des Weiteren wird auf verschiedene bestehende Informationsbroschüren oder Arbeitshilfen wie z.B. www.saubere-veranstaltung.ch verwiesen.

3.3 Take Away-Betriebe

Für Take-Away-Betriebe bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder Verbote betr. Einweggeschirr oder Verpackungsmaterial, welche über die Regelungen der Umweltschutzgesetzgebung hinausgehen. Die Take-Away Angebote haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung zugenommen.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anbieter zunehmend auf Verpackungsmaterial aus ökologisch nachhaltigen Materialien setzen. Nachhaltigkeit ist in der Verpackungsindustrie ein wichtiges Thema und es bestehen diverse Möglichkeiten für ökologisch nachhaltige Verpackungsmaterialien. Der Gemeinderat erachtet es nicht als Aufgabe der Gemeinde, mit dem Gewerbe zusätzliche Alternativen zu Einwegprodukten zu suchen.

Ein Verbot von Einwegprodukten bei Take-Away-Betrieben auf kommunaler Ebene erachtet der Gemeinderat als unverhältnismässig und nicht umsetzbar. Sensibilisierungsmassnahmen steht der Gemeinderat hingegen positiv gegenüber. Entsprechende Arbeitshilfen und Merkblätter sind bereits bestehend.

3.4 Konsumentenverhalten

Der Verzicht auf Einwegverpackung hängt mit dem Kundenverhalten zusammen. Die Zunahme des Bedürfnisses nach Take-Away-Angeboten sind dabei selbstredend nicht förderlich. Der Gemeinderat stellt aber auch fest, dass die Sensibilität und Nachfrage für nachhaltig produzierte Verpackungen auch in der Bevölkerung steigt. Die fachgerechte Entsorgung der Abfälle bleibt in der Verantwortung der Konsumenten. Seitens Gemeinde wird ein sehr gut ausgebautes Angebot an Sammelstellen und Abfalleimern zur Verfügung gestellt.

Folgende auf die Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen werden bereits umgesetzt oder sind in Planung:

- No-Littering Label
- Aktionen zum Clean-Up-Day
- Recyclingstationen (wie auf Bahnhöfen) an stark frequentierten Orten
- Regelmässige Information zum Thema Abfall
- Neukonzeption Entsorgungsplan (jährlich an alle Haushalte)

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Postulanten, dass Einwegprodukte und Verpackungen im Sinne der ökologischen Verantwortung vermieden werden sollen. Mit der vorliegenden Berichterstattung und Darlegung der Möglichkeiten und getroffenen Massnahmen erachtet der Gemeinderat aber den Auftrag des Postulats bereits als erfüllt und beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien